

Swiss Orienteering Geschäftsstelle 4600 Olten

Laufleiter SOM Batzberg  
Roland Ludwig  
OLG Stäfa

Olten, 1. Dezember 2023

### **Ausnahmebewilligung Geländesperre Batzberg (SOM 14.9.2025)**

Liebe Organisatoren  
Lieber Roland

Besten Dank für Euer grosses Engagement die SOM Batzberg vom 14. September 2025 durch zu führen. Der Antrag zur Reduzierung der Geländesperren ist am 3.11.2023 der Kom. Technik eingereicht worden. Um den Trainingsbetrieb für die Junioren, Jugendlichen und zur Mitgliederwerbung aufrecht zu erhalten, sollen von der Geländesperre Teilnehmer ausgenommen werden:

Im Jahre 2024 für maximal drei Vereinstrainings die auf der vereinseigenen website publiziert werden

Begründung: Die OLG Stäfa verfügt nur über wenige kleine Trainingsgebiete. Der Batzberg dient dem Verein zur Mitgliederwerbung und Ausbildung der Jugend- und Juniorenabteilung.

### **Entscheide 2025-02**

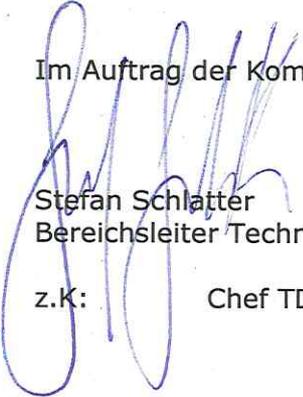
Dem Antrag wird im Grundsatz zugestimmt, mit folgenden Präzisierungen:

- Ausgenommen werden ausschliesslich Jugendliche bis zum 20. Altersjahr zum Zeitpunkt des Nationalen Laufes, also alle mit Jahrgang 2005 und jünger (im Moment 60, gemäss SOLV Läuferdatenbank) und noch nicht Mitglieder. Ältere Trainingsteilnehmer, Bahnleger, Postensetzer usw. die gemäss WO 31 mit Karte abseits von Wegen unterwegs sind, können an der SOM nicht teilnehmen.
- An den Trainings sind Teilnehmer (wie oben erwähnt) aus dem Einzugsgebiet im bisherigen Rahmen zugelassen und entsprechend an der SOM startberechtigt. Mögliche andere Teilnehmer (z.B. aus anderen Regionen) müssen von der OLG Stäfa auf die Geländesperre aufmerksam gemacht werden.
- Individuelles Training im Wettkampfgelände gilt als Verletzung der Geländesperre.

Die Ausnahmeregelung soll der OLG Stäfa weiterhin die Förderung des OL-Sportes und zur Gewinnung des Nachwuchses verhelfen. Nicht erwünscht respektive nicht erlaubt ist ein gezieltes Training um eine bessere Ausgangslage für die Schweizermeisterschaft 2025 zu haben. Da an der SOM auch zahlreiche Helfer benötigt werden, wird es für die über 20-Jährigen sowieso kaum oder nur wenige Startmöglichkeiten geben. Sollten vereinseigene Läufer doch einen Start an der SOM erwägen, gilt für sie die Geländesperre gemäss WO 31. Im Sinne der Fairness, sollten die Läufer, die schon einige Jahre in diesem speziellen Gelände trainieren, von sich aus auf den Start an der SOM verzichten.

Wir danken für das Engagement und wünschen für die Durchführung der Läufe viel Erfolg.

Im Auftrag der Kommission Technik:



Stefan Schlatter  
Bereichsleiter Technik

z.K: Chef TD / TD SOM